

HANSALOG GmbH & Co. KG | Am Lordsee 1 | 49577 Ankum

Ihr/e Ansprechpartner/in

HANSALOG-Team

+49 5462 765 0

info@hansalog.de

An alle

HANSALOG-Anwenderinnen und Anwender

Unser Zeichen -

Datum 22.03.2023

Seite 1 | 2

Update LG-2023.Hotfix-LSTB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Programmversion LG-2023.Hotfix-LSTB steht für Sie zum Download bereit. Das Update korrigiert Lohnsteuerbescheinigungen bei deren Konstellation kein Großbuchstabe zur Energiepreispauschale an das Finanzamt übermittelt wurde. Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise zum Update sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit auch an unseren Support wenden.

Bitte beachten Sie:

Das Update beinhaltet eine wichtige Korrektur zur Lohnsteuerbescheinigung 2022.

Das Update hat keine Auswirkungen auf die Abrechnung und ist **NICHT zwingend vor der Abrechnung** einzupielen.



1 Inhalte des Updates

In diesem Update sind insbesondere die folgenden Inhalte zu finden. Da es sich um ein „Hotfix“ handelt, sind es häufig nur viele kleine Änderungen. Die Wichtigsten im Überblick:

1.1 Lohnsteuerbescheinigung 2022

Sofern eine Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2022 sowohl den Großbuchstaben M (Mahlzeiten) **und** E (Energiepreispauschale) enthält, jedoch keine weiteren Großbuchstaben gemeldet werden mussten, ist die LStB für das Jahr erneut zu übermitteln. Betreffende Personalstämme werden im Rahmen des Updates markiert. Anschließend erfolgt eine Korrekturmeldung für die LStB 2022 über die LStB -Routinen mit der Verarbeitungsart „Einzelverarbeitung“.

Berücksichtigen Sie bitte, dass es sich hierbei um eine verpflichtende Korrektur der Lohnsteuerbescheinigung handelt. Da in der ursprünglichen Meldung das E nicht korrekt bescheinigt war, ist auch jetzt noch eine korrigierte LStB durch das Finanzamt anzunehmen.

Hinweis: Beachten Sie ferner, dass der Druck der Lohnsteuerbescheinigung nicht zu korrigieren ist!

Eine Liste der Betroffenen Mitarbeiter kann dem Protokoll der Einzelverarbeitung entnommen werden.

1.2 eAU

Durch das immense Aufkommen und der hohen Nutzungsrate des eAU-Verfahrens werden auch bereits erste Optimierungen bereitgestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir noch nicht alle Optimierungen releasen konnten, die z.T. bereits fertiggestellt sind, da diese zu tiefgreifende Abhängigkeiten zu anderen Softwareständen mit sich bringen – somit folgen mit künftigen Updates noch deutliche Erweiterungen.

Folgende Verbesserungen befinden sich in diesem Update:

- Aufnahme des Enddatums des stationären Aufenthalts im Druck der eAU
- Abfragesätze in der „Manuellen Erfassung“ können auch für die Zukunft erfasst werden
- Automatische Anlage von Abfragesätzen ausschließlich, wenn die Dauer der Erkrankung zur AU-Pflicht geführt hat

1.3 Tätigkeitsschlüssel verpflichtend

Da bereits in vielen Meldeverfahren der Tätigkeitsschlüssel grundsätzlich verpflichtend ist, wurde dieser auch in den Sozialversicherungsdaten pro Mitarbeiter verpflichtend. Bitte berücksichtigen Sie, dass dieses auch für bereits bestehende Datensätze gilt, die geändert oder kopiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
HANSALOG GmbH & Co. KG
Ihr HANSALOG-Team